

FAQ Masterthesis

Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft

Welche Voraussetzungen brauche ich für die Anmeldung der Masterthesis?

Um die Masterthesis anmelden zu können, müssen mindestens 40 CP erworben worden sein.

Wie melde ich die Masterthesis an?

Die Masterthesis wird mit dem entsprechenden Anmeldebogen (siehe Downloads) angemeldet. Dafür muss der/die Erstprüfer/in den deutschen Titel eintragen und unterschreiben. Der Anmeldebogen wird dann im Akademischen Prüfungsamt abgegeben.

Kann das Thema nach Anmeldung noch einmal zurückgegeben werden?

Ja, der Titel kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Anmeldung zurückgegeben werden.

Kann der Titel nach Anmeldung noch einmal geändert werden?

Der Titel kann nur geändert werden, in dem der Anmeldebogen erneut von dem Erstprüfer/der Erstprüferin ausgefüllt und unterschrieben wird.

Kann der englische Titel nachgereicht werden?

Der englische Titel kann nachgereicht werden. Dies muss jedoch vor der Abgabe der Masterthesis erfolgen.

Wie lange ist der Bearbeitungszeitraum? Ist eine Verlängerung durch Krankheit möglich?

Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate ab dem Tag der Anmeldung. Eine Verlängerung durch Krankheit kann mit einem Attest erfolgen.

Welche Formalia gibt es?

Es gibt keine generellen Vorgaben. Bitte fragen Sie ihren Erstprüfer/ihre Erstprüferin.

Welche Angaben müssen auf dem Deckblatt stehen?

Vom Aufbau des Deckblatts gibt es grundsätzlich keine strikten Vorgaben. Allerdings müssen einige Informationen enthalten sein:

- Vorname, Name
- Anschrift
- Email
- Matrikelnummer
- Deutscher und englischer Titel der Arbeit
- Name der Hochschule und des Instituts
- Name des Erstprüfers/der Erstprüferin und des Zweitprüfers/der Zweitprüferin
- Datum der Abgabe

In welcher Form muss die Arbeit abgegeben werden?

Die Arbeit muss gebunden und in doppelter Ausführung abgegeben werden.

FAQ Masterthesis

Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft

Wo muss ich die Arbeit abgeben?

Die Masterthesis wird bei dem/der Studiengangskoordinator/in abgeben und mittels der Bescheinigung (siehe Downloads) schriftlich bestätigt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Abgabe. Die Bescheinigung muss dann beim Prüfungsamt persönlich abgegeben werden.

Muss eine CD beigefügt werden? Wenn ja, was muss sie beinhalten?

Grundsätzlich können Sie Berechnungen, Interviews etc. auf CD oder USB Stick beigefügt, statt sie auszudrucken. Wichtig ist, ein Exemplar ihrer Masterthesis in PDF auf den Datenträger zu speichern. Bitte sprechen Sie dies jeweils mit ihrem Erstprüfer/ihrer Erstprüferin ab.

Soll ein Abstract verfasst werden?

Bitte sprechen Sie dies mit ihrem Erstprüfer/ihrer Erstprüferin ab.

Was muss in der Eidesstattlichen Erklärung stehen?

Die offizielle Fakultätserklärung finden Sie unter Downloads.

Wie lange beträgt die maximale Korrekturzeit?

Die Masterthesis ist in der Regel innerhalb von 4 Wochen von zwei Prüfern zu bewerten.

In welcher Form erhält man die Note?

Die Note erhält man offiziell vom Akademischen Prüfungsamt. Dort können auch die Gutachten eingesehen werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Masterthesis mit dem Erstprüfer/der Erstprüferin zu besprechen.

FAQ Masterthesis

Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft

Wissenschaftlicher Fachaufsatz

Der Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft eröffnet die Möglichkeit, die Masterthesis in Form eines wissenschaftlichen Fachaufsatzes zu schreiben.

Der Fachaufsatz hat die maximale Wörterzahl von 10.000 nicht zu überschreiten. Die Wortzählung beginnt ab der Überschrift des ersten Kapitels und endet beim letzten Wort des abschließenden Kapitels. **Nicht** zu den maximal 10.000 Wörtern zählen folglich das Deckblatt, das Literaturverzeichnis, der Anhang und die Eidesstattliche Erklärung.

Abbildungen, Tabellen, Graphiken o. ä., die Inhalte oder Ergebnisse abbilden, die im Fachaufsatz diskutiert werden, sind im Fließtext und nicht im Anhang darzustellen und werden entsprechend zu den 10.000 Wörtern gezählt.

Der Fachaufsatz benötigt keine vorangeführten Verzeichnisse (Inhalts-, Tabellen-, Abkürzungsverzeichnis o. ä.). Auf eine Nummerierung der einzelnen Kapitelüberschriften ist zu verzichten.

Neben diesen Regulierungen haben die formalen Angaben zur Anfertigung einer Abschlussarbeit entsprechend der Prüfungsordnung weiterhin bestand.